



1/2 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Die Kunst des Fortschritts besteht darin, inmitten des Wechsels Ordnung zu wahren Vorstand und Geschäftsführer trennen sich im gegenseitigen Einvernehmen



Dem britischen Mathematiker und Philosophen Alfred North Whitehead (1861 – 1947) wird der Satz zugeschrieben: "Die Kunst des Fortschritts besteht darin, inmitten des Wechsels Ordnung zu wahren, inmitten der Ordnung den Wechsel aufrechtzuerhalten."

Immer in Bewegung bleiben und trotzdem den Überblick zu behalten, scheint manchmal eine schier unlösbare Aufgabe. Kaum hat man sich an eine neue Situation gewöhnt und ist damit halbwegs zufrieden, treiben schon wieder neue Aspekte nach Veränderung. Eine Spirale, die sich scheinbar immer schneller dreht. Eines ist sicher: das wird sich auch 2020 nicht ändern. Da-

tenschutzgrundverordnung, HOAI, BIM ... Alles ist im Fluss.

Auch in unserer Kammergeschäftsstelle ist alles im Fluss. Nach einem Jahr haben sich Vorstand und der Geschäftsführer Herr Köhler im gegenseitigen Einvernehmen wieder getrennt. Für die angestoßenen Impulse und Hinweise in den vergangenen zwölf Monaten sind wir Herrn Köhler dankbar. Dankbar bin ich aber auch für Kontroversen, denn sie schärfen langfristig das Bild unserer Kammer. Herrn Köhler wünschen wir für seinen weiteren beruflichen Weg alles Gute und Erfolg.

Für uns als Vorstand bedeutet es aber auch, inmitten des Wechsels "Ordnung" und das Schiff auf Kurs zu halten. Umstellungen in der EDV und beim Personal in der Geschäftsstelle werden uns einige Zeit intensiver beschäftigen und

bedürfen möglicherweise hin und wieder auch ihrer Nachsicht, falls es mal nicht so flüssig funktioniert. Ich kann Ihnen versprechen, dass die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und die Vertreter des Vorstandes alles daransetzen werden, inmitten des Wandels die Ordnung zu bewahren und sich gleichzeitig den Herausforderungen des Wandels zu stellen um ihn aufrecht zu erhalten. Ansatzpunkte dazu gibt es auch 2020 wieder genügend. Bleiben sie uns dabei gewogen und bringen sie sich am besten auch darin mit ein. In diesem Sinne grüßt Sie herzlichst, Ihr

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen

JANUAR/FEBRUAR 2020

INGKAMMER

Ingenieurausweise sind ab jetzt fünf Jahre gültig

Die Gültigkeitsdauer des Ingenieurausweises wurde von zwei auf fünf Jahre erhöht (dies betrifft nicht die Sachverständigenausweise – hier gilt nach wie vor der Beststellungszeitraum). Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen können diesen kostenfrei über die Geschäftsstelle beziehen. Der Ingenieurausweis dokumentiert bundesweit einheitlich Ausbildungsstand und die Qualifikation der Ingenieure. Der Ingenieur kann sich jederzeit bei Auftraggebern kompetent und qualifiziert ausweisen. Die kommunalen Verwaltungen sind über die Gleichwertigkeit von Urkunden und Ingenieurausweis informiert.

www.ing-sn.de/recht-service/marketing/

Termine zur Anerkennung von ausländischen Ingenieurabschlüssen

Wichtiger Hinweis für Antragsteller zur Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse: Bei persönlicher Abgabe der vollständigen/kompletten Anträge bitten wir in jedem Fall um vorherige Terminvereinbarung in unserer Geschäftsstelle. Aufgrund der aktuell hohen Zahl an Anträgen ist es erforderlich, dass Sie ein persönliches Beratungsgespräch zunächst telefonisch oder per E-Mail mit uns vereinbaren. **Terminvereinbarung: Die Sprechzeiten finden immer Dienstags zwischen 10 und 12 Uhr sowie zwischen 14 und 17 Uhr statt.** Innerhalb dieser Zeitfenster ist eine Terminvereinbarung möglich. Bitte richten Sie Terminanfragen an: schwibs@ing-sn.de

PROJEKTAUSSTELLUNG Fotowettbewerb "Projekte sächsischer Ingenieure"

– Bewerben Sie sich –

Die Ingenieurkammer Sachsen sucht die interessantesten Projekte sächsischer Ingenieure und möchte diesen eine Ausstellung in den Räumen der Geschäftsstelle in Dresden widmen. Unter diesem Link können Sie sich für die Ausstellung bewerben: www.ing-sn.de/ausstellung (Alternativ können Sie sich auch gern per E-Mail unter muench@ing-sn.de bewerben.)

Veranstaltungen 2020 – Ein erster Ausblick

Seminare, Workshops und Lehrgänge



Unter www.ing-sn.de/kalender finden Sie zahlreiche Seminare, Workshops und Lehrgänge für das aktuelle Jahr. Da die Übersicht regelmäßig aktualisiert wird, informieren wir Sie über unseren INGletter sowie über die Kammerzeitschrift fortlaufend zu neuen Angeboten.

Alle Veranstaltungen, die Sie in unserem Kalender finden, sind als Fortbildung durch die Ingenieurkammer Sachsen anerkannt. Die kammereigenen Veranstaltungen sind dabei grün hinterlegt. Für diese Seminare können Sie sich direkt online anmelden.

3. Planertag zur Dresdner Baumesse HAUS



Termin: Freitag, 6. März 2020, 11:00 – ca. 16:00 Uhr

Ort: Erlweinsaal Messe Dresden, Messering 6, 01067 Dresden

Themen (Auszug): Gebäudeenergiegesetz (GEG), Brandschutz vs. Denkmalschutz, Tageslicht in der Architektur, Klimawandel im Haushalt - Der Beitrag der Heizungs-, Lüftungs- und Elektrotechnik (Workshop)

Anmeldung: baumesse-haus.de/planertag

30. Dresdner Brückenbau-symposium



Termin: Montag, 9. März bis Dienstag, 10. März 2020,

Ort: Hörsaalzentrum der TU Dresden Audimax und HSo2, Bergstraße 64, 01069 Dresden

Themen (Auszug): Verleihung Deutscher Brückenbaupreis 2020 (9. März), Erhaltungsstrategie des Bundes, Historische Eisenbahnbrücken, Entwurf von integralen Brücken

Anmeldung: www.ing-sn.de/dbbs

Regionaler Ingenieurtreff Südwestsachsen | Vogtland



Termin: Donnerstag, 12. März 2020, 13:00 – ca. 19:00 Uhr

Ort: Hotel König Albert, Carl-August-Klingener-Straße 1, 08645 Bad Elster

Themen (Auszug): Schwerpunkte der Sächsischen Regierungskoalition, Nachhaltigkeitsmanagement im Umwelt- und Energierecht Informationen zum aktuellen Stand der HOAI, mehr unter www.ing-sn.de/regio

Anmeldung: muench@ing-sn.de

19. Bautechnik-Forum Chemnitz



Termin: Freitag, 20. März 2020, 09:00 – ca. 17:00 Uhr

Ort: Hotel Chemnitzer Hof, Theaterplatz 4, 09111 Chemnitz

Themen (Auszug): HOAI - Neueste Hinweise, Gebäudeenergiegesetz (GEG), neue DIN 4109 Schallschutz, neue DIN 18534 – Abdichtung von Innenräumen, Plusenergiehaus, mehr unter www.bautechnikforum.de

Anmeldung: kirsch@ing-sn.de

Ingenieurkammertag Sachsen - Save the date



Termin: Donnerstag, 1. Oktober 2020, 12:00 – ca. 18:00 Uhr

Ort: Stadion an der Gellertstraße, Gellertstraße 25, 09130 Chemnitz

Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche Veranstaltung mit spannenden Keynotes, der Verleihung der Wackerbarth-Medaille sowie mehreren Fachsektionen. Die Teilnahme ist für Kammermitglieder kostenfrei. Die Veranstaltung wird als Halbtagsfortbildung anerkannt. Die Anmeldung wird ab Sommer möglich sein.

Anwendungsprobleme der neuen Regeln zur Nachforderung der VOB/A 2019

Erhöht sich der Nachforderungsaufwand für Bauämter und Planer?

Die VOB/A in der Fassung von 2019 ist durch den dynamischen Verweis im Sächsischen Vergabegesetz in Sachsen mit deren Veröffentlichung bereits Anfang 2019 in Kraft getreten.

Ziel der Änderungen war u. a. eine Angleichung an die EU-Regelungen sowie an die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Nunmehr weist die Auftragsberatungsstelle Sachsen explizit auf einen Aspekt bzgl. der Nachforderung von Erklärungen und Nachweisen hin. Ein wesentlicher Unterschied zwischen VgV, UVgO sowie VOL/A und VOB/A besteht darin, dass in der VOB/A im Gegensatz zur Möglichkeit eine Pflicht zur Nachforderung besteht, wie § 16a VOB/A aufzeigt:

„Der Auftraggeber muss Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen – insbesondere Erklärungen, Angaben oder Nachweise – nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen – insbesondere Erklärungen, Produkt- und sonstige Angaben oder Nachweise – nachzureichen oder zu vervollständigen (Nachforderung), es sei denn, er hat von seinem Recht aus Absatz 3 Gebrauch gemacht. Es sind nur Unterlagen nachzufordern, die bereits mit dem Angebot vorzulegen waren.“

Für Bauämter oder auch Planer wird sich somit der Nachforderungsaufwand wohl spürbar erhöhen. Erschwerend kommt hinzu, dass die gegenwärtige Rechtsprechung hierzu eher verunsichert. So ist z. T. unklar, ob wirklich nachgefordert werden muss oder dies doch nicht zulässig ist (z. B. bei zu wenigen oder "falschen" Referenzen).

Aufgrund der in der VOB/A 2019 verankerten Nachforderungspflicht ist zu erwarten, dass in den nächsten Wochen und Monaten weitere Praxisfälle entschieden werden, ggf. auch als Divergenzvorlage zum BGH.

Wir werden die weitere Entwicklung der Rechtsprechung beobachten und Sie über unsere Medien hierüber informieren.

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Versorgungswerk veröffentlicht Geschäftsergebnisse von 2018

Am 25. September 2019 fand die zweite Verwaltungsratssitzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau im Geschäftsjahr 2019 statt. Infolgedessen wurden der Geschäftsbericht für das Jahr 2018 vorgestellt. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zum Bilanzstichtag zu 3,2 % aus Grundstücken, zu 27 % aus Namensschuldverschreibungen und Darlehen und zu 67,2 % aus Wertpapieren und Anteilen. Weitere Bestandteile waren Hypothekendarlehen mit 2,0 %, Festgelder mit 0,4 % sowie Beteiligungen mit 0,2 %. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, sich dem Lagebericht der Geschäftsführung angeschlossen und ihr Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die laufenden Ruhegelder zum 1. Januar 2020 um 1 % zu erhöhen. Außerdem wurde beschlossen, die im Anwartschaftsverband 3 (AV 3) erworbenen Anwartschaften und die ab 1. Januar 2015 erworbenen Rentenpunkte (Rechnungszins jeweils 2,5 %) zum 1. Januar 2020 um jeweils 0,75 % zu erhöhen. Der Rentenbemessungsfaktor wurde vom Verwaltungsrat für das Jahr 2020 durch die Änderungssatzung auf – wie bisher – 1,0000 festgesetzt. Damit entspricht bei Ruhegeleinweisung im Jahr 2020 ein im Finanzierungssystem seit 1. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt einer EUR-Anwartschaft in Höhe von 1 EUR.

www.bingppv.de

	2018	2017	Veränderung
ANWARTSCHAFTSBERECHTIGTE	10.209	9.690	+519
AKTIVE MITGLIEDER	9.132	8.691	+441
DAVON INGENIEURE	5.586	5.460	+126
VERSORGUNGSEMPFÄNGER	840	744	+96
	2018*	2017*	Veränderung*
BEITRÄGE IM GESCHÄFTSJAHR	67,9	64,1	+3,8
KAPITALANLAGEN	1.128,7	1.021,2	+107,5
VERSORGUNGSLEISTUNGEN	6,99	5,88	+1,11
BILANZSUMME	1.161,4	1.063,0	+98,4
RÜCKSTELLUNGEN	1.143,0	1.046,6	+96,4
		* in Millionen EUR	
	2018	2017	
DURCHSCHNITTVERZINSUNG	3,57 %	3,63 %	

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragungen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Ingo **Beyer**,
04249 Leipzig (Nr. 12598)
Herr Dipl.-Ing. Johannes **Holubec**,
04275 Leipzig (Nr. 12609)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Roman **Krause**,
04155 Leipzig (Nr. 12608)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Sylvia **Schubert**,
01468 Moritzburg (Nr. 12577)
Herr Dipl.-Ing. Lutz **Steuernagel**,
04229 Leipzig (Nr. 12605)
Herr Dr.-Ing. Lutz **Vogt**,
01189 Dresden (Nr. 12606)

ANERKENNUNG PRÜFSACHVERSTÄNDIGE FÜR ERD- UND GRUNDBAU

Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Jens **Engel**,
01099 Dresden

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:
www.ing-sn.de/bekanntmachungen

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Uwe Heinrich **Beer**,
04155 Leipzig (Nr. 33682)
Herr Dipl.-Ing. Martin **Böhme**,
01445 Radebeul (Nr. 33685)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Robin **Richter**,
01904 Neukirch (Nr. 33681)

QUALIFIZIERTE BRANDSCHUTZPLANER

Herr Dipl.-Ing. Stefan **Schönichen**,
04880 Elsnig (Nr. 20145)

QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Frau Dipl.-Ing. (FH) Romy **Schumann**,
02627 Kubschütz (Nr. 62046)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Stephan**,
04808 Wurzen (Nr. 62048)

GESELLSCHAFTSVERZEICHNIS

Borchert und Bucher Ingenieurpartner-
schaft mbB, 01157 Dresden

FREIWILLIGES MITGLIED →

BERATENDER INGENIEUR
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Helbig**,
04420 Markranstädt (Nr. 12611)

BERATENDER INGENIEUR →

FREIWILLIGES MITGLIED
Herr Dipl.-Ing. Harald **Schneider**,
08606 Oelsnitz (Nr. 33688)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Frau Dr.-Ing. Ute **Hornig**, 04329 Leipzig
(Bauwerksabdichtung und wasserundurchlässige Bauwerke)
Frau Dipl.-Ing. Silke **Bräutigam**, 04315 Leipzig
(Vorbeugender Brandschutz)
Herr Dipl.-Ing. Steffen **Richter**, 04159 Leipzig
(Aufzugsanlagen ohne Prüfbefähigung nach BetrSichV)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Helmut **Schlegel**,
32791 Lage (Beratender Ingenieur Nr. 11383)

Herr Prof. Dr.-Ing. Gert **Beilicke**,
04155 Leipzig (Beratender Ingenieur Nr. 10671,
Gründungsstifter der Stiftung "Sachsen . Land
der Ingenieure")

Herr Dipl.-Ing. Lothar **Hüttner**,
01796 Pirna (Freiwilliges Mitglied Nr. 30218)

Die Kammermitglieder verlieren in ihnen geachtete und in ihrer langjährigen Berufspraxis geschätzte Kollegen.
Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Überzogene Rechnungen freigegeben: Bauleiter muss Schadensersatz zahlen

Der mit der Objektüberwachung beauftragte Bauleiter ist auch zu einer Rechnungsprüfung verpflichtet. Vor Freigabe von Akontozahlungen oder der Schlussrechnung muss auch im Einzelnen geprüft werden, ob die abgerechneten Werkleistungen ordnungsgemäß erbracht und vertragsgemäß sind. Kommt er dieser Verpflichtung nur unzureichend nach, haftet er dem Bauherrn auf Schadensersatz.

BGH, Beschluss vom 21.08.2019 - VII ZR 190/18

Verstoß gegen § 7 Abs. 1 HOAI 2013: Pauschalpreisabrede dennoch wirksam

Die Formvorschriften des § 7 Abs. 1 HOAI 2013 dienen hauptsächlich dem nach dem Urteil des EuGH vom 4. Juli 2019 festgestellten - nicht mehr legitimen - Ziel, ein Abweichen von den Mindest- und Höchstsätzen zu erschweren. Der Zusammenhang mit diesen ist daher so eng, dass die Norm nicht teilbar ist und sich der Anwendungsvorrang des Unionsrechts auf den gesamten § 7 Abs. 1 HOAI 2013 bezieht. Ein Verstoß gegen die Formvorschriften des § 7 Abs. 1 HOAI 2013 führt nicht zur Unwirksamkeit einer Pauschalpreisabrede.

OLG Celle, Urteil vom 08.01.2020 - 14 U 96/19 (nicht rechtskräftig)

Planungsleistungen sind wertmäßig zu addieren

Planungsleistungen sind wertmäßig zu addieren und europaweit auszuschreiben, soweit der sogenannte Schwellenwert für Dienstleistungen überschritten wird.

VK Westfalen, Beschluss vom 18.12.2019 - VK 1-34/19



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
27.02. - 28.02.2020 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	450,00 750,00
03.03. - 04.03.2020 Leipzig	16. Leipziger Deponiefachtagung <i>Eine Veranstaltung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig</i>	195,00
04.03.2020 Dresden	Fenster, Türen im Neu- und Altbau <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00
09.03. - 10.03.2020 Berlin	Lehrgang für zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	640,00 900,00
20.03.2020 Chemnitz	19. Bautechnik-Forum Chemnitz <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen und Architektenkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	84,00 119,00
23.03.2020 Dresden	Korrosionsschutzanforderungen im täglichen Leben <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00
25.03.2020 Dresden	DSGVO Workshop - Auffrischung und Weiterentwicklung <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i>	70,00 140,00

Vorschau 2020

08.04.2020 Dresden	EnEV und EEWärmeG werden zum Gebäudenergiegesetz GEG <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i>	70,00 140,00
24.04.2020 Dresden	Von der Betoninstandsetzung zur Betoninstandhaltung <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 5 UE</i>	70,00 140,00
04.05. - 05.05.2020 Dresden	QGIS Basic für Einsteiger und Umsteiger <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	190,00 390,00
17.06.2020 Dresden	Honorarnachträge nach BGB und HOAI - Vertragsgestaltung <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00
22.06.2020 Dresden	Aktuelle Rechtsprechung zur Haftung von Architekten, Ingenieuren und weiteren Baubeteiligten <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 250,00

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und

Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: kirsch@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
25.02.2020	28.03.2020
22.03.2020	25.04.2020

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, TU Dresden,
Jan Hesse, Jacob Müller

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
muench@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.